B-10 600 Stellen für die Jugendämter

Gremium:	LAG Bildung
Beschlussdatum:	17.04.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass die den Jugendämtern durch Bundesgesetzgebung zugewiesenen zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz) und in der Beratung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ihren Organisationen (aktuelle SGB-VIII-Novelle) erfüllt werden können. Zu regeln sind auch die Verfahren der Zusammenarbeit mit Schule, Polizei und Justiz.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Kinderschutz, Kinderrechte

Die Bundesgesetze müssen vom Land durch Ausführungsgesetze in Kraft gesetzt werden. Die zusätzlichen Aufgaben für Jugendämter müssen gemäß Konnexitätsgebot vom Land finanziert werden. Dies macht fürjedes dieser Jugendämter – je nach Einwohner*innenzahl – einen zusätzlichen Stellenbedarf von 3– 4 Stellen aus.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nur mit zusätzlichem Personal möglich. Verkürzung von Wartezeiten, Stärkung der kinder- und familienunterstützenden Leistungen.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Landesausführungsgesetz. Inkrafttreten möglichst noch im Jahr 2023. Beteiligung der Kommunen, derWohlfahrtsverbände und der (Selbst)Organisationen von Kindern und Jugendlichen. Anpassung Schulgesetz inmehreren Positionen erforderlich (u.a. § 48.6 zur Kindeswohlgefährdung)

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Julia Burkhardt (KV Münster); Thomas Sauer (KV Essen)